

## **Bekanntmachung**

### **über den Erlass eines Entwicklungskonzepts für die Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Sünching.**

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 19. März 2024 Flächen definiert, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen geeignet sein können. Im Verfahren wurden verschiedene (Ausschluss-) Kriterien untersucht:

- Nutzungseignung und Verfügbarkeit
- Abstandsflächen zu Ortschaften
- Einspeisemöglichkeiten
- Bodengüte
- Einsehbarkeit und Einbindung in die Landschaft
- Schutzgüter und Hochwasserrisiko

Die nach Überlagerung vorgenannter Kriterien verbleibenden Restflächen für mögliche PV-Anlagen wurden an einem Bereich an der Bahnlinie Regensburg-Plattling und der Ochsenstraße gebündelt.

Der Beschluss über den Erlass des Konzepts wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten die Kriterien für die Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Kraft.

Das gemeindliche Entwicklungskonzept kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Zimmer Nr. 1.03, Schulstr. 26, 93104 Sünching, während der allgemeinen Dienststunden (*Mo. und Di., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr, Mi., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Do., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr*) von Jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen sind auch unter [www.suenching.de](http://www.suenching.de) dauerhaft abrufbar.

Sünching, den 04.04.2024  
GEMEINDE SÜNCHING



*gezeichnet*

R. Spindler  
1. Bürgermeister

Anschlag an Amtstafeln, Einstellen Homepage:

angeheftet am: 05.04.2024

abgenommen am: 06.05.2024

Karte Eignungsflächen (hellgrün):

